

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0012/2005
	Erstelldatum:	19.05.2005
	Aktenzeichen:	Ref. 4 Dr. K/Mei
Bestattungskosten		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Herr Knerer, Dr. Harald		
Beratungsfolge	09.06.2005	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Sachstand dient zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

I.

Die Höhe der Kosten für eine durchschnittliche Bestattung wird für weite Kreise der Bevölkerung dadurch, dass die Sterbegelder der Krankenkassen durch den Gesetzgeber gestrichen wurden sowie die sinkenden Netto- bzw. Reallöhne, zum Thema. Auch in den Medien wird dem Thema zunehmend Aufmerksamkeit gewidmet. So wurden z. B. durch die Stiftung Warentest (Heft 11/2004) Bestattungsunternehmen auf ihre Seriosität und Leistungsfähigkeit hin getestet. Die Ergebnisse der Stiftung Warentest decken sich mit den in der Praxis gewonnenen Erfahrungen unserer Verwaltung. Auch in Amberg gibt es im Bereich des Bestattungsgewerbes sehr gute und seriöse Unternehmen, allerdings auch das eine oder andere Unternehmen, das als weniger seriös zu werten ist.

II.

Die Verwaltung wurde durch die CSU-Stadtratsfraktion gebeten, zu der Problematik der Bestattungsgebühren Stellung zu nehmen. In Kenntnis der Tatsache, dass Bestattungsgebühren sehr schwer miteinander vergleichbar sind, hat die Verwaltung sich mit den 23 kreisfreien Städten in Bayern in Verbindung gesetzt und die Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren analysiert (Die Ergebnisse sind detailliert als Anlage beigefügt).

III.

Es lässt sich feststellen, dass die, insbesondere durch ein Bestattungsunternehmen, immer wieder erhobene Behauptung, die Stadt Amberg verlange „bei weitem die höchsten Gebühren“ nicht zutrifft. Diese Behauptung ist geradezu als böswillig und unwahr zu werten, da sie nur auf Teilvergleichen beruht. Allein auf den Freistaat Bayern bezogen ist festzuhalten, dass sich Amberg in Bezug auf die **Bestattungsgebühren** auf dem vierten Platz befindet, sofern die Bestattungsgebühren für eine Erdbestattung Erwachsener als Vergleichsmaßstab genommen werden. Nimmt man die Bestattungsgebühren, die für die Bestattung von Kindern anfallen, so ist festzuhalten, dass sich Amberg im Mittelfeld (13. Platz) der Vergleichsstädte bewegt. Bezüglich der Kosten für eine Urnenbestattung ist festzustellen, dass sich Amberg ebenfalls im Mittelfeld (13. Platz) der Vergleichsstädte bewegt.

Ein Vergleich der **Grabnutzungsgebühren** ist fairer- und qualifizierterweise nicht möglich, da diese sehr stark von den Ruhefristen abhängen. Die Ruhefristen wiederum hängen von der jeweiligen Bodenbeschaffenheit in den einzelnen Gemeinden ab. So sind z. B. in Oberbayern (Kiesböden) sowie im Raum Nürnberg (Sandböden) wesentlich kürzere Ruhefristen möglich als z. B. im Raum Amberg, mit den doch eher schweren Böden.

IV.

Auch die z. T. erhobene Behauptung, dass die Bestattungsunternehmen die Gebühren für Personen, die nicht zahlungsfähig sind, übernehmen müssen, entspricht nicht der Wahrheit. Zwischen Auftraggeber und Bestatter entsteht ein zivilrechtlicher Vertrag über die Bestattung. Sollte der Auftraggeber nicht zahlungsfähig sein, so verwirklicht sich lediglich ein unternehmerisches Risiko, das jeden anderen Unternehmer ebenso trifft, wenn der Auftraggeber nicht zahlungsfähig ist. Im Übrigen ist der Bestatter gehalten, wenn er bereits im Vorfeld weiß, dass der Auftraggeber nicht zahlungsfähig ist, sich mit dem Sozialamt oder /und dem Friedhofsamt in Verbindung zu setzen. Die Bestattung hat dann aus städtischen Mitteln zu erfolgen, auch die Gebühren werden dann über das Sozialamt/Friedhofsamt übernommen.

Bezüglich des dritten Teils der Anfrage/des Antrags der CSU-Fraktion wird auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

V.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die öffentlich-rechtlichen Gebühren im Rahmen einer Bestattung lediglich den geringeren Teil der Kosten darstellen. Die Hauptkosten entstehen im zivilrechtlichen Verhältnis zwischen Bestatter und Auftraggeber.

(Dr. Knerer, Rechtsdirektor)

Anlagen: Liste über die Ergebnisse der Städteumfrage

Verteiler:

Mitglieder Hauptausschuss
Referat 2
Referat 4
Amt 4.3
zum Akt Beschlussvorlagen
Reg. Akt